

1 Änderung Satzung des BDKJ DV Aachen - Aufgaben DV

2
3 29.06.2024 | Beschluss Nr. 04
4
5
6
7

8 Die Satzung des BDKJ Diözesanverbandes § 10 (1) wird wie folgt geändert:
9

10 Ist:

11 Die Diözesanversammlung ist das oberste beschlussfassende Organ des Diöze-
12 sanverbandes. Ihr obliegen die grundlegenden Entscheidungen über die Aufga-
13 ben des Diözesanverbandes. Ihre Aufgaben sind:

14 (...)

- 15 • die Beschlussfassung über die Aufnahme eines Jugendverbandes in einer
16 Region insofern kein Regionalverband sich gegründet hat (§6 Absatz 1),
- 17 • die Beratung und Beschlussfassung über die gemeinsamen Richtlinien
18 und Vorhaben,

19 (...)

20
21 Soll:

22 Die Diözesanversammlung ist das oberste beschlussfassende Organ des Diöze-
23 sanverbandes. Ihr obliegen die grundlegenden Entscheidungen über die Aufga-
24 ben des Diözesanverbandes. Ihre Aufgaben sind:

25 (...)

- 26 • die Beschlussfassung über die Aufnahme eines Jugendverbandes in einer
27 Region insofern kein Regionalverband sich gegründet hat (§6 Absatz 1),
- 28 • Beschlussfassung über den Widerspruch gegen die Verweigerung der Auf-
29 nahme eines Jugendverbandes in einen Regionalverband (§ 6 Absatz 4)
- 30 • die Beratung und Beschlussfassung über die gemeinsamen Richtlinien
31 und Vorhaben,

32 (...)

33 Abstimmungsergebnis

34 Ja-Stimmen: 27

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen ist der Antrag angenommen.